

Kapitel XX.

Ein Pack Briefe.

Das kleine Bett von ausgetrocknetem Gras für Claudius lag in der Küche und dem allgemeinen Wohnzimmer des Landhauses. Seine Mutter blieb, wie gewöhnlich, um sein Abendgebet anzuhören, während im Nebenzimmer Magdalene ihrer Großmutter behülflich war, sich für die Ruhestunde vorzubereiten.

Nach dem Gebet löste Claudius den Gürtel seines Kittels; während er sich anschickte, ihn abzunehmen, fühlte er etwas Schweres in der Tasche. „Ach, Mutter!“ rief er aus, „hier ist ein Brief, den mir Herr Mericourt für Dich gab. Er erklärt, er wäre ihm von St. Argrève zugesandt. Ich vergaß ihn bis eben. Es tut mir sehr leid.“

„Nachlässiges Kind! Er könnte Leben und Tod betreffen,“ schalt ihn Annette mild, indem sie ein dickes, mit Band sorgsam verwahrtes und verschwenderisch mit Siegellack versehenes Paket aus seiner Hand nahm.

Sie blickte auf die Ueberschrift, die sie sofort, doch mit keinem größeren Interesse erkannte, als dem, welches die Ankunft eines Briefes überhaupt bei einem so einsamen und einförmigen Leben hervorrufen mußte. Von allen Handschriften, welche sie kannte, berührte sie am wenigsten die des Herrn Cabanis, eines achtbaren Anwalts in St. Argrève, der sie vor ihrem Abgang von Mazel gedrängt hatte, für die Kinder „des Weibes Drittel“ von ihres Vaters Eigentum zu beanspruchen, welches das Mitleid zum Unterhalt der beraubten Familie in vielen Fällen der Beschlagnahme, die „wegen der Religion“ gemacht wurde, zugestand.

Annette Meniet hatte besondere Ursache, diesen Anspruch nicht geltend zu machen. Sie fühlte, daß man sie